

**Strafe gekippt.** Verwaltungsgerichtshof sieht keinen Verstoß gegen das Maß- und Eichgesetz, wenn eine Entfernung mittels Handy ermittelt wird.

VON BENEDIKT KOMMENDA

**Wien.** Es war eine 20-minütige Autofahrt für zehn Euro – mit einem mehr als vierjährigen gerichtlichen Nachspiel: Ein Mann hatte über die Handy-App des Fahrdienstvermittlers Uber einen Mietwagen geordert und ließ sich in Wien vom ersten in den zehnten Bezirk chauffieren. Dabei stellte er fest, dass der Fahrpreis mit dem Smartphone des Lenkers ermittelt wurde, dem im Vergleich zu einem Taxameter etwas fehlt: eine Eichung als Messgerät. War der Einsatz deshalb illegal?

Als Vertreter der Taxi-Innung war der Passagier rein zufällig vom Fach. Anhand des Falls vom Sommer 2017 zeigte die Fachgruppe Wien für die Beförderungsgewerbe mit Pkw dem Wiener Magistrat ihren Verdacht an, das Mietwagenunternehmen habe gegen das Maß- und Eichgesetz verstoßen. Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, wo das Unternehmen seinen Sitz hatte, verhängte tatsächlich gegen den Chef der Firma



eine Geldstrafe: 500 Euro, weil für die Berechnung des Fahrpreises nach Kilometern ein ungeeichtes Messgerät zur Berechnung der Länge verwendet worden sei, nämlich die Uber-App. Dabei unterliege die Verwendung eines Messgeräts im rechtsgeschäftlichen Verkehr der Eichpflicht.

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich schloss sich der Einschätzung der Behörde an und wies die Beschwerde des Unternehmers ab. Weil zur Berechnung

des Fahrpreises mittels Smartphone und GPS noch keine Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) vorlag, ließ das Gericht aber eine Revision zu. Diese Gelegenheit ließ sich der Unternehmer (vertreten durch Rechtsanwalt Andreas Sabadello) nicht nehmen.

#### Eine App ist kein Gerät

Aus gutem Grund: Wie der VwGH erkannte, ist eine bloße Software wie die Uber-App kein „Gerät“. Der Sachverhalt erfülle daher nicht

den Tatbestand der Verwendung eines ungeeichten Messgeräts, und zwar auch dann nicht, wenn man statt der Software die Hardware in Betracht zieht: Das Handy sende zwar ständig seine Standortdaten, nehme aber selbst keine Längenmessung vor. Deshalb hob das Höchstgericht die Strafe auf und stellte das Verfahren ein (Ro 2019/04/0028).

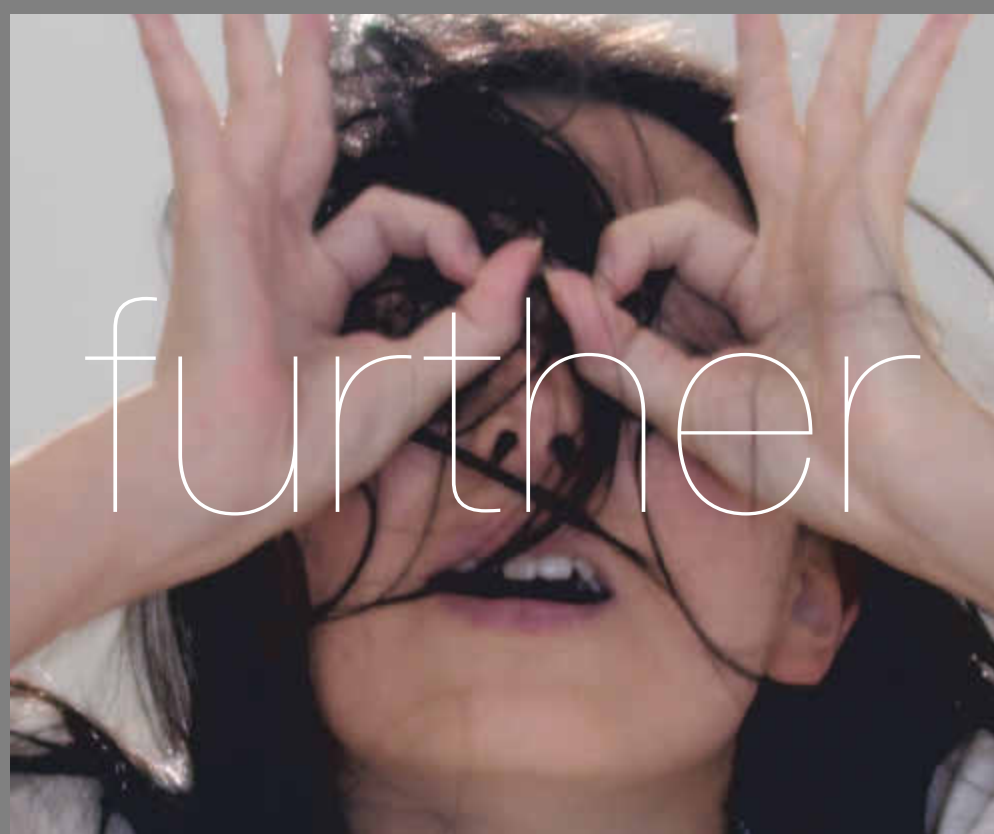
Obwohl die Uber-App nach wie vor der Schlüssel zur Fuhr ist, hat sich die Funktionsweise mit In-

krafttreten des neuen Gelegenheitsverkehrsgesetzes Anfang 2021 grundlegend gewandelt: „Wir sind eine digitale Taxifunkzentrale“, sagt Martin Essl, Chef von Uber Österreich, im Gespräch mit der „Presse“. Der Streit Uber versus Taxi sei Geschichte, „traditionelle und moderne Mobilität sind fusioniert“, so Essl.

#### Vom Mietwagen zum Taxi

Die Uber-App vermittelt Fahrten nicht mehr an Mietwagenfirmen, sondern an Taxiunternehmen; die Fahrer müssen die gleiche Prüfung absolvieren wie konventionelle Taxilenker, die Autos tragen die Buchstaben TX am Ende des Kennzeichens. Der Fuhrlohn kann – was bei Uber-Bestellungen in der Mehrzahl der Fälle gemacht wird – im Vorhinein fix vereinbart werden. Auf Wunsch sind aber auch konventionelle Fahrten mit mitlaufender Messung von Entfernung und Zeit möglich; dafür muss das Fahrzeug aber mit einem – wie sich von selbst versteht – geeichten Taxameter ausgestattet sein.

In diesem Fall ist es für Passagiere genauso einfach, noch während der Fahrt ein Zwischenziel einzufügen, wie im herkömmlichen Taxi. Bei einer Pauschalfahrt hingegen muss man dazu in der App eine neue Bestellung aufgeben. Uber ist derzeit in Wien, Graz und Salzburg vertreten und bringt dort Bewegung in den Markt: In Salzburg hat Anfang Februar ein neues Funktaxi-Unternehmen seinen Betrieb eröffnet.



Download the app Artivive, scan the photo and enjoy Manah's dance performance.

## schönherr roadmap22

At Schoenherr we go the extra mile in legal advisory – we go further.

Read our roadmap22 publication to learn more than you expect to.

Fresh content at [schoenherr.eu/further](https://www.schoenherr.eu/further)



## seminaroberlaa®

Online  
in ganz  
Österreich!

**Termin:** 24. März bis 15. April 2022

Das Seminar kann auf PC, Notebook, Tablet oder Smartphone orts- und zeitunabhängig besucht werden. Das Arbeitsbuch Oberlaa 2022 wird per Post zugesandt.

**Vortragsteam:** Gabriele Hackl, Günther Hackl, Waltraud Mäder-Jaksch, Georg Wilfling, Robert Baumert

**Informationen:** [www.seminaroberlaa.at](https://www.seminaroberlaa.at)  
Mag. Michaela Kern, MBA, Telefon: 0660-313 38 09  
E-Mail: [m.kern@seminaroberlaa.at](mailto:m.kern@seminaroberlaa.at)



Die Presse

SWK  
Steuer- und Wirtschaftskartell

IN KOOPERATION MIT ÖGSW

